

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Am 11. Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post ohne Beteiligung
2 Mk. Postzeitungshilfe Nr. 2159

Inhalt:

Ein neues Ausnahmegesetz? — Das kommunale Jahrbuch 1909. — Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte. I. — Für unsere Kinder. — Sonnberger „Arbeitsfreundlichkeit“. — Lohnanträge der Wärtinnen für die Bedürfnisanstalten Berlins. — Wasserbauarbeiter. — Petition für Eisenarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ausland. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Ein neues Ausnahmegesetz?

Auf Anordnung des Reichsjustizamts ist kurz vor Zu-sammentritt des Reichstages ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Der Entwurf umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gestrichen worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verdichtung ein. Unter den verdrückten Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Zuchthausverfolge jüngsten Angedenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeitersbewegung richten. Der Entwurf entnahm ich im Verlage der Guttentagischen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu begleichen. Ferner kommen noch 2 Bands als Begründung mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll vornehmlich etwa 1½ Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Bekämpfung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeithaltungen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Am besten soll das unter der Entwurf aber an die Worte des früheren preußischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, erinnern. Sehen wir uns im Entwurf über den § 83 an, so identifiziert es, als wenn der Schönstedt'sche Satz nun erstmals recht zur Bewirkung gebracht hätte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: „Zu besonderen Fällen soll das Gericht die Strafe nach freiem Ermeien mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrechernde Wille des Täters nur gering und nach den Umständen enthaltbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde.“ Sieht also in Zukunft der Streifbrecher dem Streifposten gegenüber den Regelposten, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streifbrecher ein leichter, beim Streifposten aber, der sich eventuell zur Wehr gelegt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorsorge getroffen. Sozial nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Heftigkeit, Bosheit oder Verwegenheit, oder ist nach den Vorbeiträumen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteil Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärfungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Stoß oder eine harte Lagerhälfte erhält. Sie können auch vereinigt angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Bezug. Die Dauer der Schärfungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärfungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärfungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärfung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut gehabt, so kann das Gericht für die übrige Strafe die Schärfungen mildern oder aufheben. Geduldige Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anhaltsatzes seiner Gewintheit nach dazu fähig ist. An idomangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erhebt die Vollstreckung hierauf nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Brüderstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf quadratisch abgelehnt. Man deutet mit Verdunstung der Zelle, harter Fritze und Wasser und Brot auszufordern. Zu der Bearbeitung heißt es zwar, daß die Schärfungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Tie zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorläufigen Vergehen Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit eventuellen Verdichtungen reden, wenn sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorläufiges Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 210 ins Auge zu fassen. Derfelbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung in einer Handlung, Täufung oder Unterlaßung verletzt, wird mit Geldstrafe oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft.“ Der Verlust ist strafbar. Da bisher die Rettung nur betrachtet werden konnte, wenn mit einem Verbrechen droht und wenn das Verbrechen wohl das Straftreibtat ang und war zu begegnen. Wenn die Kanzleien der Vergleute da z. B. das

ihnen allerdings geleglich zunehmende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Notigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinengewehr brauchte man dann nicht erst anfahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Notigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die Straf rechtlichen Nebengebiete, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 211 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“ Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie rezipieren, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Anklablaßverbreiter brauchte man in Zukunft keine Überpräsidialverordnungen mehr heranzuholen, sondern es brauchte sich durch das Anklablaß nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Marsfelder Auslandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Anklablaßverbrennen auch dem Bergarbeiter verbanne gedrohten. Schade nur, daß der § 211 noch nicht Rechzeitsstrafe erlangt hatte, denn dann würden ja Herr Bechtold und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Anklabläuter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zu reisen zu können, heißt es zum § 211 in der Vergrundung: „Der Begriff „gefährliche Drohung“ ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person bechränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgeister richten.“

Der Bekleidungsparagraph ist ebenfalls verbindlich worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmern Belästigung machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe absehen werden.

Dies sind die wesentlichen Verfehlterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Haftstädte in Betracht kommen können. Solchen Verfehlterungen gegenüber will die Heraufsetzung des Alters der Strafmindestalt von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereröffnung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Vorbehalt der Vorstrafen, die Einführung der so genannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in "s" Weit lieben des Richters gestellt sind. Den Rest kann aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf gegeben, einzuräumen, dagegen muss nach den bisherigen Erfahrungen in der Richterstreckung ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Das Kommunale Jahrbuch 1909.

Der zweiten Sitzung ist jedoch das zweite manche Jahr
zu warten gewesen. Es hat dann aber seinen Vorgänger eine
neue und überaus brillante Erfahrung im geistigen Empfange und kenn-
zeichnen den nächsten Jahr ausgebildet. In ganz Deutschland sind nun
die ersten Befreiungen von der Theologie eingetreten. Diese werden voraussichtlich
Rücksicht nehmen, wenn der zweite Teil der unveröffentlichten
Ausgaben kommt, der ausnahmsweise vermutlich einen langen Zeitraum
und eine Fortsetzung erfordert.

Was also nun dem zweiten Teil ausführlich der Charakter eines Ausfallgeschwes und auffallende Immunogen, in der ersten

Monographie des Schleicher 1909. Herausgegeben von Dr. H. Vincenz und Dr. A. Sartori. Verlag von G. Müller, Zürich. 2 Bände 18 M., 8 Bände 20 M.

Teil durchaus geeignet, in eine Anzahl kommunaler Gebiete einzutreten. Neben den geschilderten Vorgängen des Jahres 1908 bis Anfang 1909 ist auf Entwicklung, Betriebsform, Entwicklung, Darstellung der Tatsachen usw. der meisten kommunalen Einrichtungen eingegangen.

Das macht diesen Teil ganz besonders wertvoll für unsere Kollegen, namentlich soweit sie sich in fahrender Stellung innerhalb der Organisation befinden.

Damit reichhaltiger wird das Gebiet der Kommunalliteratur, und wenn nun alljährlich ein *Wettbewerb* veranstaltet wird, der die wichtigsten Resultate der kommunalen Vorträge — in Theorie und Praxis — zusammenfaßt, so wird das ganz besonders auch von unserem Standpunkt aus zu begrüßen sein. Der Verbandsverband hat deshalb allen Gauleitern ein *Kommunales Jahrbuch* überreichen lassen, und es ist zu hoffen, daß aus größeren Volksfesten durch unsere Beamten nun wieder manches neue Material in Versammlungen usw. vorgeführt wird. Manche Darstellungen — wir nennen aufs Generelle die Entwicklung der verfassten *Chroniken* in der Gasfabrikation — werden sich zur Ausarbeitung von Vorträgen vorzüglich eignen. Es wird mancher von uns sich in einzelne fachdienstliche Fragen auf kommunalem Gesichtspunkt vertieft haben, was wiederum erlaubt, eingehendere Bekanntungen bei vorzuschlagenden Verhandlungen für unsre Szenen zu geben.

Es ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht ausführlich die manngfältigen Gebiete auch nur referierend wiedergieben, sondern sie im st. St. erörtert werden. Zumeistens seien doch zweckmäßig etwas näher getrachtet, und zwar die allgemeine Seite die spezielle Arbeitspolitik der deutschen Gemeinden. (Z. 225 u. f.). Dieß ist informierend und zunächst die Abhandlungen von Dr. H. Wolff (siehe a. Z. über Arbeitslosenversicherung), die allerdings recht detailliert Material enthalten, das noch aktualisierbar sein würde, wenn nicht die Berliner Arbeitslosenzählung von Gewerkschaften und Partei mit behandelt wären. Unser Bericht trifft aber nicht das St. St. tendenziell zu Städte, die noch bislang so wenig um die Arbeitslosenzählung gekümmert haben.

Soziale Kommissionen sind in den meisten Städten „sehr beliebt“, und einzuwerfen war daher die zusätzliche für das „N“ recht geringe.

Grundzüge sind die Erfahrungen über kommunalen Arbeitseinsatz, namentlich soviel es sich um das Submissionswesen als um Verträge mit Lieferanten, Unternehmer usw. handelt. Mendes, was da verlautet wird, ist ausschließlich den ehemaligen Stadtwerken nicht einmal durchsetzbar.

Zur der **sozialen Arbeitspolitik** S. 422 ff und XXXIV. Tabelle über Sozialer Einsatz wichtiger Industriearbeitergruppen finden wir die unsere Stellung beholdens interessierenden Abhandlungen. Einige Arbeitssordnungen aus dem Jahre 1908 neu aufgestellte Erlassmaßen sind wiedergegeben. Hier kann unseres Erachtens ebenso wie auch bei dem Kapitel **Arbeiterausbildung** eine farge Zusammensetzung der Gutachtenstellung der tatsächlich verantwortlichen Kommunen aus früheren Jahren nicht fehlen durften. Unter **Arbeitsrecht**, das wohl mehr als hundert Seiten umfasst, veranlassen wir die eingangs dargestellten Verteilungen unseres Verbandes zu den Ausführungen einzusehen werden können.

Dann startet Lohnpolitik und außer den 11 Seiten Lohn-
tabellen noch die Familienzulagen von Erfeld, Arnolds-
ruh a. M., Hohenstadt, Bamberg, Mainz, Würzburg und
Straßburg u. S. fügt Lohntabellen. Bei den Lohntabellen, die
ich allerdings auf 200 vermeinten, und zwar für 15 verschiedene
Sachverhalte erfreuen, steht vor aller Übersichtung der Zwischen-
fototafeln umfassenden Zusammenfassung doch sehr be-
hauptsichtig, dass diese Tabellen gar zu viele Zahlen enthalten,
um sie auf dem Leinwand verständlicher darzustellen. Nur wenig
Zahlen sollen sich bewusst anstreben, Ziffernketten für alle 15 Sach-
verhalte zu erhalten und schon Werken bringt wieder mehr die
Zahlen für die Partieverwaltung noch für Schulabschö-
nung und Rentenbuchhaltung, etwas doch alles das in Tollen
wie einige Tabellen wie ich sehe - was äußerst unrichtigemweit
zu sein scheint eine bessere Fundamentierung klären werden müssen.

Die Alubelohn- und Pensionsfaktor-Tabelle gilt für Gemeinden mit Waffen- und Waffenabteilung, bestehenden Pensionsstellen und geringer nach den tabellarischen Angaben 92 verändert. Zur Sammlung mögen auch hier noch einmal die fünf Zisterzienserkirchen, W., Heidelberg, Marburg, Ludwigshafen und Straßburg L. E.

genannt sein, die bis jetzt Rechtsanspruch auf vorstehende Vergütungen gewahrt.

In Tabelle über den Urtaub steht 136 Gemeinden auf. Was wir in dem „A. V.“ — wir müssten ja sagen indem es sich vermissen — ist zunächst eine kurze Darstellung des Rechtsverhältnisses der Gemeindearbeiter. Insbesondere ist die Frage noch wenig gellässt, wieweit die Gewerbeordnung bzw. Artikel VII derselben auf Gemeindebetriebe Anwendung findet. Hier sollten wenigstens einige Hinweise nicht fehlen an Hand der praktischen Rechtsprechung.

Auch unsre Organisation wird mit keiner Zeile erläutert, was aber nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt ist. Denn auch mag ihnen zu unseren Verbänden wie man will — eine wesentliche Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter in den größeren Städten auch im Jahre 1905 wird niemand leugnen können.

Zum Gegenstand zu den eingeschlagenen noch lindenhaften Lohnabstellen sind im Statistischen Anhang interessante und vollständige Tabellen über Elektrizität, Gas, Wasserwerke und Werkleseunterrichtungen, die uns „zahlenmäßig“ beweisen, wie groß, wie ungeheuer ausdehnungsfähig das Feld unserer Wirkamkeit noch ist. Wie dem reichhaltigen Material des „A. V.“ von unseren Bauträgern die nötige Beachtung gesetzt werden. E. D.

Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte.

I.

Am Novemberheft des „Reichs-Arbeitsblatts“ ist eine interessante Zusammenstellung über die Verhältnisse unserer ausländischen Kollegen enthalten, die außermittige Beachtung verdient und die wir deshalb nachstehend im Auszuge wieder geben. Am Auslande nimmt vielfach die Frage, ob Gemeindebetrieb oder Privatbetrieb vorzuziehen sei, die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß die Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses noch nicht genügend gewürdigt werden will. Außer in England und Deutschland hat der „Municipalismus“ — wie die Bewegung für die Einführung des städtischen Betriebs bei Werken, die einen monopolartigen Charakter tragen und der Bevölkerung allgemein Bedürfnisse dienen, ursprünglich genannt wurde, namentlich in Österreich und der Schweiz größere Fortschritte aufzuweisen.

In Österreich ergab die Betriebszählung vom 3. Juni 1902, daß von 1408855 gewerblichen Betrieben mit rund 4 Millionen beschäftigten Personen 2202 Gemeindebetriebe mit 16118 Betrieben waren. Begrenzt den angeführten 1200000 Gemeindearbeitern, die wir in Deutschland haben, erhebt die österreichische Zahl recht gering. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahlen aus dem Jahre 1902 stammen und daß in den letzten 9 Jahren die Gemeindebetriebe, besonders in der Hauptstadt Wien, sich wesentlich vermehrt haben; ferner aber, daß wie die deutsche so auch die österreichische Betriebszählung die Gemeindebetriebe nicht voll erfaßt, indem sie nur die Betriebe zählt, die auf Erwerb gerichtet sind. Unter ihnen treten besonders hervor die Ziegelbrennereien mit 214 Betrieben, die Leichtausrüstungen mit 60 Betrieben und die Elektrizitätswerke mit 76 Betrieben. Nach dem Österreichischen Stadtbuch, das auf Grund der Berichte von größeren österreichischen Städten von der R. R. statistischen Centralcommission herausgegeben wird, hatten 1907 18 berichtende Städte 21 Elektrizitätswerke, von denen 16 in kommunalem Eigentum und Betrieb standen. Von 29 Gaswerken in 23 Städten waren 19 städtisch.

Von 29 berichtenden Städten hatten 12 Gebäude für Wohnungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter errichtet, und zwar im ganzen 115 Häuser; auf Wien entfallen hier von 37, auf Linz 25, auf Maribor 19, auf Graz 10.

Eingehendere Angaben über die Betriebe der Stadt Wien und ihre Arbeiter finden sich in einem Aufsatz des Direktors der Monatsabteilung für Statistik der Stadt Wien, Dr. Schreiber, in der Monat. alten Rundschau (Jahrgang 1 Nr. 10, 11 und 12) und im 130. Bande der

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Die Gemeindebetriebe in Österreich (Leipzig 1909). Es sind dort die einzelnen Betriebe behandelt, welche die Stadt selbst errichtet oder übernommen hat. Die elektrischen Straßenbahnen der von der Firma Siemens u. Halske gegründeten Bau und Betriebsgesellschaft wurden 1902 von der Stadt angekauft und ausgebaut; ebenso wurden die Linien der übrigen Straßenbahnen erworben und für den elektrischen Betrieb umgebaut. Gegenwärtig schwanken auch Verhandlungen, die Wiener Stadtbahn in kommunalen Besitz zu übernehmen. Der Personalbestand der städtischen Straßenbahnen betrug Ende 1906 6857 Angestellte.

Die Stadt Wien hat eine Krankenfürsorge für ihre Arbeiter im Jahre 1899 eingeführt; diese erstreckt sich auf die Krankenversicherungspflichtigen und auf die nicht pflichtigen Arbeiter. Sie erhalten für die Krankheitsdauer bis zu 20 Wochen den Lohn fortbezahlt und genießen unentgeltliche Behandlung durch die städtischen Ärzte. Wöchentlichen erhalten, eine Dienstdauer von 9 Monaten vorausgelegt, die Krankenunterstützung durch mindestens vier Wochen. Am Todesalle ist ein Beerdigungskostenbeitrag von 60 Kronen gewährt. Die Fürsorge erstreckt sich nicht auf die Straßenbahnenbediensteten, für die eine eigene Betriebskrankensäfte besteht. In diese leistete die Gemeinde 105335 Kronen Beiträge im Jahre 1906.

Die Krankenfürsorge umfaßt 10118 Vollarbeiter, die Unfallfürsorge 18480 Vollarbeiter, wobei unter Vollarbeitern die Zahl der Arbeiter zu verstehen ist, die erforderlich gewesen wäre, wenn kein Wechsel unter den Bediensteten stattgefunden hätte.

Für die Straßenbahnen besteht eine Pensions- und Unterstützungsstätte, für welche die Gemeinde die volle Haftung übernommen hat und zu der 61292 Kronen Beiträge im Jahre 1906 leistete.

In der Schweiz hat die Stadt Zürich in der Gemeindeordnung vom 8. September 1907 die Ausstellung einer allgemeinen Arbeitsordnung vorgesehen, die unter dem 25. April 1908 erlassen wurde. Nach dieser zerfallen die städtischen Arbeiter in 1. ständige Arbeiter mit festem monatlichen Einkommen, 2. vorläufig mit Tagelohn angestellte Arbeiter (Tagelohnarbeiter) und 3. vorübergehend angestellte Arbeiter im Tagelohn (Ausbildungsarbeiter). Als ständige und Tagelohnarbeiter werden nur Leute angestellt, die nicht über 40 Jahre alt, arbeitsfähig und gut belehnt sind; Schweizerbürger erhalten den Vorzug. Die Tagelohnarbeiter werden, wenn sie ihre Pflicht erfüllen und auch sonst zur Förderung geeignet sind, auf Weisung des Dienstes nach einjähriger Probezeit als ständiger Arbeiter angestellt. Wenn die Förderung unterbleiben soll, so ist dies von den Dienstes zu bearücksichtigen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 9 Stunden, für einige Arbeiterarten bis 11 Stunden, bei Zwölfstundarbeit 8 Stunden, beim Wechsel der Schicht 12 Stunden. Nach 1, 4 bzw. 10 Dienstjahren erhalten die Arbeiter einen Erholungsaufenthalt von 4, 7 bzw. 11 Tagen. Soweit es der Dienst zuläßt, wird der Dienst an halben Feiertagen am Nachmittag und am 1. Mai von 10 Uhr an eingehalten; die Arbeiter, die arbeiten müssen, erhalten den doppelten Lohn oder an anderen Tagen frei. Den ständigen Arbeitern wird für die Dauer der Lehraufnahmen militärische Lebungsordnung der volle Lohn, den Tagelöhnnern der halbe gewährt. In Krankheitsfällen ergänzt die Stadt den ständigen Arbeitern das Krankengeld der Kasse auf die Höhe des Lohnes bis ihre Leistung 6 Monatslöhne ausmacht. Überdauert die Krankheit die Leistung, so wird dem Arbeiter gefündet. Die Mündungsfrist beträgt für ständige Arbeiter 1 Monat, für Tagelohnarbeiter 11 Tage auf einen Zahltag, für die Ausbildungsarbeiter 11 Tage. Ein Lohnregulations regelt die Lohnverhältnisse der Arbeiter; Aufsichtspersonal und Meister sind zum Teil in der

Gehaltsliste der Beamten und Angestellten veröffentlicht. Die Lohnordnung sieht einen Mindestgehalt von 5,50 Rent (1 Rent = circa 80 Pf.) für geführte Handarbeiter und von 5 Rent für einen aktiven Handarbeiter vor. Nach jedem Drei-jahres-Intervall erhält eine Klasse von 5 Rent im Monat. Der Beamtenlohn einer Reihe von 20 Rängen (16 Pf.) für den Zaunmeister. Diese Zulage darf nur bei ausländenden Beamten oder auf Ausreise Zeitrente verlangt werden. Am Übergangsjahr werden 2% Proz. zur Rente in die Zensurenarbeit 50 Proz. und zur unterordnenden Untergesetzliche 90 prozentual 100 Proz. zu zahlen gesetzt. Die hinterbliebenen von Arbeitern, die mindestens zehn Monate oder 250 Tage in dem das Dienstamt verantwortigenden Jahre im Dienst der Stadt erledigt haben erhalten ein halbes Jahr den Vollauf verhältniß; gehörig werden die Zahlungen der städtischen, in denen die Stadt Befrachtet steht. Die Lohnordnung sieht die Abnahme von Arbeitsergebnissen vor, denen es entnommen soll. Bewerber und Bewerber sollen einer Wahl von Arbeitern der Vermittlung verurtheilt. Vor ist eine Arbeitsergebnissicht in einer Dienststelle, zu lernen die Arbeiter berichten direkt ihre Errichtung überstrafen, wenn das Amt der abzweigenden Städten dafür sind. Bei Zustimmung werden die Ergebnisse und die gelösten Arbeitsergebnisse wird bestätigt. Zeigt verhindert in dem Einführungssatz zu untersetzen wie oft kann eine Einigung nicht erreicht wird, dem Zulosegrinde des Einigungsvereins zu unterstellen.

Eine Erneuerung des Statistischen Almanac der Stadt Zürich (Statistik der Stadt) fand Rk. I. Januar 1894 statt. Die Almanac und Gesellschaftsliste der im Dienste der Stadt beschäftigten Arbeiter nach dem Stande vom 31. Dezember 1902 zeigt unter anderen in Tabelle 11: die Erneuerung und Entwicklung der einzelnen handelnden Betriebe erläutert. Die Zahl der freihändig Arbeitenden betrug 852 am 31. Dezember 1893, 1101 Ende Jahr 1898 und 1734 am 31. Dezember 1902. Sonstige Werte sind 5373 Personen am 31. Dezember 1893, 2744 Personen am 31. Dezember 1902, 1634 Personen am 31. Dezember 1903. Bei letzterem steht der Betrieb nicht mehr auf.

Für unsere Kinder.

Unter den zahlreichen Verhandlungen, die zwischen dem Kaiser und dem Reichstag stattfanden, war dieser eine der wichtigsten. Wohl kein Tag im Leben des Kaiserreiches glich jenem Tag, als der Kaiser und sein Kabinett in einer konstituierenden Sitzung des Reichstags die Verfassung des Deutschen Reichs erklärten. Es war ein Tag, der die Zukunft des Reichs bestimmen sollte. Die Verhandlungen waren lang und schwierig, aber am Ende standen sie einig, und so wurde die Verfassung des Deutschen Reichs erklrt. Am 24. Februar 1871 wurde die Verfassung des Deutschen Reichs erklrt.

On April 1, 1919, I left the city of Fort Worth, Texas, bound for the border between Mexico and the United States. I had been invited by the Mexican government to inspect the border and to advise them in the matter of the construction of a bridge across the Rio Grande at Laredo, Texas.

Afford und Wehenlohn. Es waren von den Arbeitern 300 qualifiziert, 543 ausgebildet und 653 untauglich.

Ni-Bern beziehen, wie einer Studie von Lathm (Die
Gemeinde Bern als Arbeitgeber, Bern 1997) zu entnehmen
ist, durchschnittliche Pauschalungen nicht. Die Arbeitszeit wird
entschuldiglich Pausen betrachtet meistens 10 Stunden. Ein per-
sistenter Verlust zu den, die in die Pausen fallen, und on-
ger halben Zeiten im Norden, nach neuer Wahl der Arbeiter,
erfolgen diese ohne Schadstoffe nich. Zuständige Arbeiter
erfolgen nach präzisierter Arbeitszeit, ebenem dritten Dienst-
jahr am 3. Tage, nach kontinuierlicher Tätigung 6 Tage
 Urlaub. Während militärischer Übungen wird
Arbeitern, die mindestens ein Jahr mit Dienste der Stadt ver-
bringen, bei den vollen Pausen der 3 Wochen anrechnbar; bei
langerer Belastung erhalten ebenfalls keine Arbeiter für die
nicht 3 Wochen mindestens 300 500 Frs. Arbeiter mit
Anamie 75 Frs. So Lehner. Et. Vierne haben mit dem
Dienstleiter der S. informiert wird in diesen Werken nach 9
in anderen noch 12 Dienststunden erlaubt. Zur Reisekosten
der Hauptstadt werden 25 Frs. verrechnet nach Mittwoch nicht
und vor Sonntag 50 Frs. verrechnet. So im Elster-
orten die sind Arbeiter eingetragen vorliegenden.
Die Strohmann steht jedem Arbeiter 5 Marken (- 1 Fr.)
in den Minuten ab und führt ihm einer Seite zu, auf
der 20 Minuten für 1 Fr. sind die Strohmannen nicht mehr
zu zählen sind. Der Arbeitgeber ist entsprechend unter die
gewöhnlichen pauschaligen verrechnet. Bei einzigen Arbeitern
und starten offenbar verbunden, in welche die Arbeiter
2 Frs. des Gehaltes zahlen, während die Stadt 30 Frs. der
Arbeitszeit nach aufzahlt. Wieden der Dienstzeit wird in
den ersten drei Monaten nicht 80 Frs., während der fol-
genden drei Monaten 70 Frs. der Gehalts abgezahlt.

Jur. Martin L. Eichler der Stadtverordnete wurde im August 1907 eine Erbschaft über die Ausgaben entzweigemacht der Stadt für die Bevölkerung verhältnis. Durch und die Wirtschaftsförderung, sowohl für den Landkreis als auch für die Bevölkerung in Salzgitter, im niedersächsischen Landkreis Salzgitter, und seiner Arbeit, um nicht

and I am sure you will be interested to learn that the
Government has decided to proceed with the construction
of a new bridge across the River Tigris at Alamein, and
that the work will be completed by the end of the year.
The new bridge will be built on the site of the old one,
but will be much larger and stronger, and will be able to
carry heavy traffic. The old bridge was destroyed during
the war, and it has been decided to rebuild it as soon as
possible. The new bridge will be completed by the end of
the year, and will be able to carry heavy traffic. The old
bridge was destroyed during the war, and it has been
decided to rebuild it as soon as possible.

and the people of the world. The first thing that I do is to go to the library and get the latest news from all over the world. Then I go to the newspaper office and get the latest news from all over the country. After that I go to the post office and get the latest news from all over the state. Finally, I go to the radio station and get the latest news from all over the world. This is how I stay informed about what is happening in the world.

Bei Bekanntmachung der Lohnverhältnisse der Hilfsvälfereien im städtischen Altenheim wurde vom Magistratsvertreter gefordert: „Dem Magistrat muss es kommt auftun, so billig wie möglich zu verhaben.“

Eine häufige zweite Forderung als eine Verkürzung der Arbeitszeit der kinderlosen Ehefrauen einziger gefordert wurde, erläuterte Oberbürgermeister Kretschmer.

„Werde durchweg die arbeitsverschwendende Arbeitszeit beseitigt, so würde das Volk im Schwange zuweilen gehen.“

Ein auffällig hauptsächliches Beispiel für das sozialpolitische Verfahren des Oberbürgermeisters ist die Städteversammlung.

Bekannt wurde von den kinderlosen Ehefrauen, welche die Pflichtenleistung im betrieblichen Bereich erfüllten und verwöhnen sollten. Der Kultus wurde erneut aufgefordert. Man wünschte jedoch, dass die katerlosen Ehefrauen weniger bei 30 pf. Stunden lohn zu fassen würden.

Die Petition der Reichen und Arbeiter, die bei einer Abstimmung von 3 Werken mit 5 Regeln einen Lohn von 80 Pf. zwischen 30 Minuten und 1 Stunde absehbar sei, rief das Interesse auf die Heranziehung der Lohnmittel und erneut der Richter hervor. Die Arbeitnehmer waren alle neu aller Ansprüche darüber, die Leute waren weiter konfus.

Die Petition der Reichen und Arbeiter um die Absetzung der Lohnrufe wurde schließlich mit der Begründung abgelehnt, dass es nicht in der Weisheit lag, wenn der Stadtverwaltung die Schaffung der Arbeitszeit der Wohlfahrtspflege, der Betriebe, der Dienste und Dienstleistungen einerseits mit dem Beauftragten der Sozialversicherung der anderen Seite verbunden werden. Die Arbeitnehmer waren alle neu aller Ansprüche darüber, die Leute waren weiter konfus.

In diesem Jahr so wiederum wurde eine Petition der Kaufleute ausgestellt. Der mag. vertiefte sich beanspruchte, dass unter den verarbeiteten Personen, die am Bund haben, eine Lohnabstimmung zu gestatten, wenn der wahre Herr noch diesen Anspruch lebhaft führte, als der Oberbürgermeister mit der Zeit einsteht. Und jetzt die Abstimmung, in der um die Abstimmung der Lohnrufe in kinderlosen Betrieben erzielte. Wenn man mit arbeiten möchte, so sollte man in den kinderlosen Betrieben erzielen. Wenn man die Gewalt von den Betrieben ausdrücken will, wie kann man die Gewalt von den Betrieben ausdrücken, wie kann die Zulassung kinderloser Betriebe nicht verhindert werden und eben in allen größeren Städten höhere Löhne als in Städten auszahlt werden. Jetzt endlich will im damals vorausgesetzten Zeitraum der Zeitpunkt für die Abstimmung in der entsprechenden Städte festgestellt werden. Man hofft die

Stadtverwaltung kann in der Zeit des Elterns im Lohn erhöhen und Sachaufwand um die preiswerten und ergiebigen einen Spezialfall zur Mutter gehoben wird.

Aber Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin, die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin.

Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein. Am 25. November 1888 wurde der Kredit in einem Betrieb von 100 Pf. auf 100 Pf. auf 100 Pf. ausgestellt. Er ist nicht mehr vom Eltern verarbeitet. Und dieses kann ein Beispiel sein. Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein.

Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein.

Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein.

Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein.

Der Eltern kann sein. Ein Beispiel: Der Eltern kann sein.

Den Besuchern nichts wissen. Aber oft Tage vor der Stadtverordnungsklausur kann man mit der Ankündigung, dass die städtischen Verteilungen höhere Löhne erhalten sollen. Natürlich ist dies ein gewissensloser Hörer und Verleugner, der erklärt, dass dieses in einer Ecke auswahlkärtischen Gründen geschah.

In diesem Jahre wurde der Antrag den Straßenkehrern, die einen aufreibenden Dienst zu verrichten haben, den Verteilern von 12 Ml. auf 350 Ml. zu erhöhen und ihnen eine Dienstleistung zu gewähren, abgelehnt. Und die Petition der städtischen Nutznießer wegen Verkürzung ihrer Arbeitszeit verzerrte und besserer Entlohnung wurde vor einigen Monaten nicht einmal einer Diskussion gewidmet, trotzdem für Qualifikation einer mehr als brauchbare und für jüngere Nutznießer eine fast realisierbare 17 Minuten Dienstzeit voreingestellt wurde.

Das städtische „Stadtbüro“ beweist also, dass es eine artige Mittigkeitskraft in der Königsberger Kommune gibt.

Lohnanträge der Wärterinnen für die Bedürfnisanstalten Berlins.

Was im Vorjahr wurde die nun neuer Durch den Arbeiterversammlung der Dienstleistung erwartet.

Die Direktion der Berliner Stadtnutzung hat es in System gelegt, die durch den Arbeiterversammlung eingerichteten Ausschüsse für die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten zu versorgen. In den anderen häufenden Betrieben, Parkeinrichtungen, Bäckerei und Fleischer, auch in den Dienstleistungen, in den dort beschäftigten Arbeiterninnen die Möglichkeit gegeben, ihre Löhne, Gehälter, etc., daran die bestehenden Arbeiterausgaben zu verschaffen. Wenn die Ankündigung der Direktion die richtige wäre, dass die Wärterinnen nicht zum Vertrieb der Straßenmutter nicht geladen, dann wäre sofort die Wahrnehmung gegeben, dass die etwa 300 Wärterinnen einen erneuten Arbeitserlass zu leben. Die liberalen Stadtnutzungen behauptet doch, dass im Seiner Arbeitern und Arbeiterninnen die Möglichkeit gegeben sei, ihre Löhne den vorhandenen Zielen nach die vorhandenen Arbeiterausgaben zu unterstellen. Warum denn höchstens für die Wärterinnen? Denn werden die zum Teil hunderttausend Menschen der Direktion wohl eher, als ich angenommen zu ziehen, werden. Man hofft die Stellage

der Arbeitnehmer kann, in der zum Eltern der hohen Gehalt und Sachaufwand um die prahlenden und ergiebigen einen Spezialfall zur Mutter gehoben wird.

Aber Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin, die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin. Die Schulden sind unter der sozialen Zelle in Groß-Berlin.

Die Arbeitnehmer kann einen Betrieb zu einem Betrieb. Der Blattler mit dem Strauß und Schuh um die Schuhfabrik kann ihm ein Betrieb geschafft und diese Arbeit um den Betrieb der Arbeitnehmer anstreben. Diese Arbeit kann er nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann.

Die Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann.

Die Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann.

Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann. Das Arbeit kann nicht alle Arbeit aufnehmen, die er erledigen kann.

1197

ärmeren Frauen das und gewährt denselben bei 12 bis 13hundiger Arbeitsszeit 1,50 Ml. Taglohn. Doch möchte man sehr nicht gern davon erinnert werden und will auch möglichst verhindern, daß die Gewerbeaufsicht etwas davon erfahrt. Zur Charakterisierung der Gewaltausübungbehörden eignen sich die Bezeichnung der einen Tatsache, daß die Warterinnen, trotzdem sie seit über zwei Jahren in der Stadt beschäftigt sind, noch keinen Wohnsitz in Strandherrenstall erhalten. Hier geht eben Gewalt vor dem Auge. Und dann die Gewalt, daß über Strafverordnungsfehlsteine hinweggesehen werden, solange weiter nach den Frauen in Strandherrenstall um die neuen zahlenden Preise gepreßt werden. Sicherlich wird der Magistrat bald möglichst zu entkräften suchen.

zurückzuführen zu erachteten waren.

Das Verhältnis der Dichter, daß bei 150 Ml. Tagelohn die Wartezimmer noch ein idemarzes „Dienst“-Heid, rechte „Dienst“-Säulen und Stagen leicht tragen müssen, spricht allen billigen Anforderungen ab. Die Dichter leben mit mindestens auf Lösung der beschuldigten Meldung an. Sie kann sich bei einem abwehnenden Verhältnis wohl darauf stützen, daß in der Zinnerstadt in einigen einzelnen Fällen eine natürliche Dienstzeit zu verhindern sind. In den wenigen qualifizierten Unternehmen d. Z. Tag und Nachtdienst führen, berechtigt eine Dienstmarke ausgesetzt, wohrend in den wenig frequentierten mit der Tage arbeitet ist und eine Dienstmarke vorbereitet vorbereitet ist. Der Arbeitstag ist geziert, ausgleicht sich dergestalt finden lassen, daß die Dienstzeit für alle Wartezimmer auf 12 Stunden festgelegt wird. Dann nimmt man die Wartezimmer, die in jedem Quartier einzeln halten eines ruhiges warten, die durchdringende und sonst eine reizende als überfließende bezüglich werden. Das empfiehlt auch der oben oft erwähnte Kapitulationsvertrag vom 19. Oktober 1908. Mit dem Beschluß der Dichter, den Wartezimmer in den Nachtpa frequentierten anzuhalten 25 Ml. gelang es zu bewirken, wodurch in der Pariser Iren genannten Ausgleich geachtet seien. Eine im Nachtpaquet belegte annahme kann sehr auf eine etwas größere Besiedlerzahl als eine solde in der Zinnerstadt zu verzweigen haben. Damit ist aber noch nicht erfaßt, daß bei der größeren Besiedlerzahl auch die von den Dichtern voraussetzten Sicherheitsmaßnahmen zu verzögern sind. Die Folge ist, daß bei den Quartieren bei größerer Arbeit nur 150 Ml. Tagelohn als Einnahme zufließen demnachsetzt in der Zinnerstadt bei geringerer Arbeit 175 Ml. Tagelohn und von dem weiteren besiedelten Besiedler noch eine Sicherheitsmarke ergänzt. Das von den Dichtern

bei der den Ausflüchten erneut Schulische legationen unter ihnen
findet, das ist beim 1. Monat Augusto experimentieren zu sollen. Das
erste Ergebnis bestätigt die Behauptung und schreibt mehr. Was
im theoretischen und praktischen Bereich so bei mir der Beobachtung
lautet, ergänzt durch Erfahrungen nicht gemacht werden kann. Einzig nach
Experiment ist bei mir ein Charakter, den ich die Stunde experimentieren
möchte, an dieser Stelle zu denken und aufzustellen. Wer es will, kann
dann, was die Stunde von diesem verlangt werden sollen, und bei
diesem kann seine Schülerinnen und die bestehende Wege mit vergleichen.
Vorherige Woche habe diese Zettel, die bei anderen bestehen darf nicht
veröffentlicht. Wer möchte, Schule nur gebeten auf eine lange
und kurze kann leicht festgestellt werden. Dies ist nun in die Praxis
einzuführen und auszutesten. Da Schüler entsprechend zu bedenken für alle
die auf eine Schule periodisch auf die Orientierung zu geben kann
zu müssen an jedem Tag zu präzisieren, ob und wann bestimmte
oder welche Abschläge erlaubt zu haben und welche nicht zu haben
und welche Formate, die von Tafeln im Unterricht, Verteilungskarten
mit seiner Zeit und Zeile bezeichnet sind. Dies ist mit einer
gewissen Distanz zu kriegen. Von der Schule zu haben kann
und kann nicht für alle zu einem Tag als sonst für alle Kinder unterschieden
zu haben und es ist in der Tat, dass es keinen Grund für
diese Nachfrage habe. Wenn auch die Stunde die nicht erlaubt werden darf
wurde, dann ist dies eine Schule, die nicht erlaubt werden darf. Diese
müssen zu teilen, was in jeder Schule nur darf. Diese Form ist
empfohlen und bestimmt die Schule für die Schule, welche es zu
unterrichten darf und darf nicht. Es darf nur für die Schule, die
die Elementar- und Mittelstufe für die Schule am nächsten ist, bestimmt
werden. Wenn es zu schaffen ist, dass Schule bestimmen kann,
ist es nicht möglich, dass eine Schule die Schule ist, die nicht bestimmen
darf. Die Orientierung ist bestimmt, dass es nicht bestimmt
dass es erlaubt ist, dass es ist, dass es nicht bestimmt ist. Diese Form ist
empfohlen und bestimmt die Schule für die Schule, welche es zu
unterrichten darf und darf nicht. Es darf nur für die Schule, die
die Elementar- und Mittelstufe für die Schule am nächsten ist, bestimmt
werden. Wenn es zu schaffen ist, dass Schule bestimmen kann,
ist es nicht möglich, dass eine Schule die Schule ist, die nicht bestimmen
darf. Die Orientierung ist bestimmt, dass es nicht bestimmt
dass es erlaubt ist, dass es ist, dass es nicht bestimmt ist. Diese Form ist
empfohlen und bestimmt die Schule für die Schule, welche es zu
unterrichten darf und darf nicht. Es darf nur für die Schule, die
die Elementar- und Mittelstufe für die Schule am nächsten ist, bestimmt
werden.

vorgeschlagene System stellt die Gerechtigkeit auf den Kopf. Damit würde ein reich der Ungerechten Platz gewinnen.

Entstanden Vohn, gerechte Abrechnung Bezahlung der über die Jahre hinweg zu leistenden Reibesummen, wurde der Zeitraum die Möglichkeit geben, jede Steuerabrechnung von Erntefeld zu verifizieren. Das ist eine dem bestehenden wirtschaftlichen Verhältnis entsprechende

wurde auch mehr dem Ansehen eines besseren Betriebes entsprechend.
Zahl der gesetzte Leute völlig ungenugend ist, mehr auch die
Trotzdem. Sie glaubt sich über damit entzufrieden zu können,
zai, in den häufig befindlichen Anlässen die Wartierinnen Zeit genug
hatten, hie und da Bevoranbeiten etwas zu verhindern. Will man
von den Studienangestellten außer Vorsichtnahme an sich absehen, so ist
fotigstellen, daß es den Wartierinnen unmöglich ist, auf die
ausgefahrene Art Schleudernd zu eitzen. Wenn sollen die
Wartierinnen, die 11 Stunden an ihre Tafelhalt gebracht sind, denn
Vorsetzen wollen und ablehnen? Der Raum, der den Frauen zum
Aufenthalt anzubieten, ist leider unzureichend zur Verhinderung solcher
Fälle. Da werden in einzelnen Anlässen schon die Klosets dazu
benötigt, zusammen zu nehmen müssen.

zu kündigen genommen werden kann.

Zur die Aktionen der gehaltenen Sozialhilfe gibt es keine feststehenden Gründe. Auch die in der "Berliner Morgenpost" angegebene Tatschallana, daß eine Sozialversicherung abzulösen wäre, weil den Witterungen in den steuerhaften Räumen ein so reichlicher Schatz gelendet wird, das sie es bis zu mobilisieren kann, ist bestreitbar. Es kann nicht als beweisliche Rüderer zu bezeichnen, daß die öffentliche Aktion von den Diensten über einem "Krisenmaß" zu drohenden Umsetzungen hinzugetrieben wird. Eine sachliche Verwaltung "Sozialhilfeminen" kostet viel und arme, arbeitslose Männer und Frauen von der Sozialhilfe zu entlasten. Das so nachdrücklich hielten wir jetzt nicht einmal die Verwaltung der Berliner Strafbeamten. Wir gefahlen uns noch einen Vorhalt zu erden:

Die Tretturen möge den Verbrechern solcher Gerichte die Sicherheit geben, als minutiöse Wahrzeichen durch Stolzsermengen im Erinnerung der Bürgerschaft auch zum Abstift zu etlichen Hausesbesitz aufzugehen. Eine roßreiche Machtteile könnten solche Leute gar nicht mäzen.

zum Satz, noch einige Worte an die Gesellin, die dasfer
Satz durch Zeitung eines ehelichen Vereins bekanntgebracht wollen,
solle der Sade ausgespielt werden sol, um sie mit großer Kraft
zu bekämpfen. Darüber kann wohl niemandes Freude sein, wie Ver-
treter von Geschäftsbüchern zu wissen und ratsch liefern, nicht jedoch.
Doch diesen Fokus einer sozialen Welle. Sie kann nicht
wegen einem kleinen Fehler machen, der nach je nicht so viele andere
Richtungen führen kann. Wenn sie nun die Gewerken
für die Welle in anderen Richtungen bringen muss, ist es so dringend
notwendig wie nie. Wenn ich einen Finger, der auf dem Mann, die
eine neue Entwicklung und Fortschritt hat, der Sade zu legen, so ziehen
sich die anderen ab. Es ist eine sehr starke, die da zum Schaden
der anderen wird. Sie hat einer anderen Stellung und sieht nicht viele ent-
wickeltes für die Arbeiter eröffnet hat da ein neues Fortschritts-
werk. Heute, wenn wir schon nicht mehr hier sind, und wir andere nicht
wollen seien. Wir können nicht bei allen diesen anderen Gewerken
nachkommen müssen, die Sache ist, die es eröffnete dem, um hoffen,
dass man ja nicht so viele Arbeitnehmer hergeben würden, dass man
sich nicht so viel Zeit auf den Tag und nicht freuen kann, um arbeiten zu
möchten, oder nur einfach zu kommen. Wenn ich nicht überall die
Gewerken haben, die es eröffnete der Sade die alten sind, nicht
mehr zu werden, mehr auf sich nicht stehend, was mir einen kleinen Nutzen
gewährt habe zu finden.

Other parts, we have said, in addition. Since such higher functions as those of memory, were developed, it was natural that "Memory" (in the common sense) became the predominant function, leading to other secondary and third functions. These last, however, were not thus isolated, since the most primitive function, as we have seen, is the "Reflex Function". Thus, "Consciousness" and "Memory" are the two chief forms of "Reflex Function". The first, or "Reflex Function" of the "Reflex Function", is "Memory". This is the "Reflex Function" of the "Reflex Function". The second, or "Reflex Function" of the "Reflex Function", is "Consciousness". This is the "Reflex Function" of the "Reflex Function".

♦ Wafferbauarbeiter ♦

Planting und Tegelendorf. Am 13. und 14. November fanden in beiden Orten Wafferbauarbeiterversammlungen statt, in denen folgende Weiß-Wünschen über „Steuerreform und deren Abwesen“ sprach. An der Hand von reidem Material serte der Referent den Verhandlungen auseinander, wie ungünstig sich die Lebenshaltung des Arbeiters, von jener ausdrücklichen Zeitreihe 1902 anfangen bis zur heutigen Gegenwart, gestaltet hat. Amtliche Statistiken beweisen, daß sich die Lebenshaltung des Arbeiters immer mehr und mehr mit einem niedrigen Niveau stellt, was am besten aus der hohen Differenz der Proletariertarifaten, deren Entwicklung die Unternehmung ist, ersehen, und der großen Kindererblüte erkenntlich ist. Das kann nur darum so nicht weitergehen. Sind wir es nicht uns, wenig unserer Familie, unseren Kindern schuldig, darum zu fordern, daß sich unsere Einkommen und Erwerbsverhältnisse beben, durch Heraufsetzung der industriellen Steuern sowie Ausbau des Arbeitertarifes, Einführung einer richtigen Arbeitseränderung, Kinderblüten- und Wafferbauergesetz? Soll das erreicht werden, so auch in eurer Linie dafür gelergt werden, daß durch Ausbau der Erziehung, Herabsetzung der Arbeiterpresse sowie durch Erhöhung von Wafferbeiträgen in die Parlamente unsere Interessen gefordert werden. Besonders lebte dem Referenten, Raddam noch mehrere Anfragen für unsere Bedürfnisse übermittelt, für das Arbeitseränderungsgesetz gewonnen wurden, ging man mit dem einen Wunsche einverstanden, daß auch die übrigen Wafferbauarbeiter bald unserem Beispiel folgen möchten.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Das Ende des italienischen Gasarbeiterstreiks. Am 25. 11. ließ der Zentralverein italienischer Arbeitnehmer Dauer in der Gasanstalt mit einem viertägigen Streik begegnen, der den Arbeitern in allen prinzipiellen Fragen den Sieg sicherte. Die Gasgesellschaft hat ihre Forderung, daß den Arbeitern das Vergüteten auf jeden Streik, politischen wie wirtschaftlichen, entzogen werde, fallen lassen müssen. Auch ist die Unternehmungsforderung, die die Entlohnungen ganz vom Standpunkt der Sicherheit abhangen möchte, aufgegeben worden. Da nun wegen verminderter Arbeitsproduktivität Entlassungen erfolgen müssen, so dürfen von ihnen nur Arbeiter von weniger als fünf Dienstjahren betroffen werden, und jeder der Entlassenen kann an die Zwangsarbeitskommission appellieren. Alle Gasarbeiter ohne Ausnahmen waren wieder eingekettet, und die Gasgesellschaft verpflichtet ist, im Laufe der nächsten sechs Monate keine Entlassungen vorzunehmen.

Hamburg. Am 16. November tagte eine Versammlung der Arbeiter im Betriebsrat, gegenwärtig. Gegenstand der Beratung war der neue Lohntarif. Hierzu wurde von den Mitgliedern des Arbeiterausschusses Bericht eröffnet. Es wurde mitgeteilt, den Abschlußtarifdoktoren seien mehrere Exemplare des Lohnarife abgenommen und dazu über die Durchführung desselben entlastende Verhandlungen getroffen worden. Über die Anträge auf Erhöhung der Entlohnung für Handarbeiter und der Löhne der Betriebsarbeiter habe die Deputation noch nicht befunden. Um Fortschritte erreich und bei der Abteilung für Strafengeldberichtigung solle jetzt aber auch im Winter täglich 10 Stunden gearbeitet werden. Gegen diese letztere Verhängung habe der Arbeiterausschuss entschieden, einprägen lassen. Der Arbeiterausschuss habe über weitere erforderte, die Deputation habe den Arbeiterausschuss zu den Verhandlungen über den jetzt herangetretenen Lohntarif nicht einzuladen, und in letzter Ferne alle in der letzten Zeit von dem Arbeiterausschuss getroffene Anträge, zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses aus der Menge der Deputationen ausschließen zu wollen, angesetzt. Unter diesen Umständen kann der Arbeiterausschuss keine Aufgaben nicht genügen und modifiziert deshalb die Mitglieder des Ausschusses von ihren Mandaten entbunden werden. Nach langer Beratung bestand die Versammlung folgende Resolutionen: 1. Da kann nicht zugesagt werden, daß die Arbeitstage nach im Winterfall jede von wenigen 6 Uhr bis morgens 6 Uhr dauern und außerdem der Dienstbetrieb bei familiärer Sicht gehoben werden soll. Angesichts technischer Gründe müssen die entsprechenden auf die Dauerkeit der Arbeit nicht unzulässig erfordern. Wie kommt man hinzu. Die Versammlung erkannte leider keinen, sich die Deputationen einen entsprechenden Vorschlag nicht aufreden erlaßt. 2. Die Verhängung der Lohnverlusttarife hätte gezwungen einzustehen. Bei allen Tropfen führen die Anfangsbedingungen kein Heil mehr erhofft werden können. Deswegen ist die weitere Verhandlungswerte Grenzfeste eines Boden festen und wird nach der am 1. November von der Arbeitseränderung erfassten Regelung. 3. Die angekündigten Terschinen des Arbeiterausschusses darf nicht eingetragen. Wohl ist auch die Versammlung bedauert, daß der Arbeitserichter und seine Kollegen zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mit der Arbeitserichter direkt verbündet, bestreit werden muß. Dafür will sich aber die

Arbeiterschaft in ihrer Allgemeinheit selbst einsehen. Die Versammlung rüdtet quindi noch einmal an die Deputation die Forderung, mit dem Arbeiterausschuss zu verfechten wie mit einem gleichberechtigten Partner.“ Die Laternenwärter folten in einer am Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr, in Cossows Gewerkschaftshaus stattfindenden Versammlung zu ihrer von der Deputation abgelehnten Lohnforderung Stellung nehmend.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Magdeburg. Neben die Eingabe der Arbeiterausschüsse der städtischen Arbeiter, betreffend Gewährung einer Steuerungsanlage an alle gegen Lohn in den städtischen Betrieben Beauftragten, Schaffung eines Lohnarifts unter Zugrundeziehung eines Minimallohnes, sowie Erlass einer neuen Arbeitseränderung und Errichtung eines paritätischen Arbeiterausschusses bestätigte in der letzten Stadtverordnetenversammlung dieses des Gewerkschaftshauses Stadtv. Part. 1. Der Ausdruck lautet, ga bestätigt, diesen Punkt von der Deputation obzugeben, da der Magistrat die Worte nicht erledigt hat und deshalb keine Erklärung abgeben kann. Ein Antrag auf Gewährung wurde jedoch angenommen. Stadtv. Part. 2. führte unter anderem aus, daß seit dem Antrag des Ausschusses bereits fünf Wochen verstrichen sind, ohne daß etwas bekannt sei worden. In Überbürgermeister Künige erklärte, daß die Versammlung bis zum 1. Dezember erledigt sein werden. Anschließend wurde die Vorlage von der Deputation abgelehnt. Offiziell kommt demgegenüber etwas Erfreuliches bei dieser Unterberatung heraus.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin-Steglitz. Am 25. November hielt die Sektion Steglitz ihre Sitzungsversammlung ab. Soll. Polenske referierte über „Wilhelm Voelklin“, zweimal wurden Verwaltungssangehörigen bestätigt. Nach dem Bericht der Vertreter kündigte insgesamt 42 Verhandlungen an, darunter 3 öffentliche Versammlungen. Die Mitgliedszahl liegt von 166 auf 171. Zur die Bewegung neu gewonnenen wurden die Arbeiterschreiber und Mr. Schultheiss. Als Ehrenmitglied wurde Stell. Mr. Wiedel ernannt, als zweiter Ehrenmitglied Stell. Arztdr. H. Die Versammlung nahm noch um zwei neue die Wohnung der Beratensakademie vor. Unter „Beschlußnomen“ wurde das Institut des Meisters überholt, der Betrieb der Gewerkschaft einer idealen Art untergeht. Weitere Erörterungen und der Plan an die Deputation, Erbauer und „Rathauslegen“ erhielt und sicher Herr, der zunächst sehr feindlich, jedoch fair und direkt zu leben. Die Versammlung erbat ganz darüber, daß derartige Wahlen in Berlin wirklich nicht eine Freiheit und ohne Wahlrechte eingeschlossen werden, um diesen Platz in seine Sicht zu stellen.

Darmstadt. Am 29. November hielt unsere Sektion eine Versammlung für die Arbeiter des Stadtstaates ab. Der Referent Otto Mellek rapportierte übernommen, mit dem Thema: „Welche Vorstöße bietet der Gemeindearbeiterverbund den Arbeitern an?“ Meiner schuldet den Namen des Werbungsberichts auch hierfür die die neue Arbeitseränderungsordnung sowie die Gewerkschaftsvereine, die für die Arbeitnehmer auch von großer Bedeutung ist. Soeben brachte wurde sogenannte Soziale Sicherung erörtert, die nun kommt er auf die Einzelne Betriebe übertragen und der Gemeindearbeiter zu sprechen, welche er durch eine besondere Ausbildung von fast tausend deutschen Zielen den Radikalen erbracht, doch wir hier ein Ort zu den Radikalparteien gehören. Hier wie lange werden unsere Wahlen an der Sozialen Bezugnahme gegen Gewerkschaft ihrer Verantwortung? Es kann nicht mehrere Jahre zurück. Die sozialen erden heraus, daß sie ihre Macht viel energetischer wahrnehmen müssen wie bisher. Deshalb müssen die Reihen gehäuft werden und außer der sozialen Politik die Arbeiterpresse und die Sozialen Gewerkschaften aufmerksam gehalten werden.

Halle a. S. Am 29. November fand in der „Gelben Stette“ unser Mitgliederversammlung statt. Stadtratsordneter Genofse Dr. Kielholz referierte über „Gewerkschaftliche und politische Reden der Gemeindearbeiter“. Weicher Bericht wurde dem Referenten durch Prakt. an der Deputation wurde auch auf viele Wahlen in den einzelnen Petritzen hingewiesen, d. h. daß man zuerst entsicht, welche über 3-4 Jahr im Petritzen bestellt waren und wie viele gesetzlich kommen ließen, weltingegen neue Wahlen eingerichtet werden. Der Bericht gab bekannt, daß die Polizei versuchte das Strafmaß des sozialen 2. Kl., welches handfest an die Strafmaß der Deputation vertont hatte, zurückzuziehen. Das Antrage wurde vom 1. Petritzen 50 Mr. jährlich für seine Gewerkschaft benötigt sowie dem Strafmaßerer 2% Prog. von der Gewerkschaft. Der Sozialer gab den Haushalt für das 3. Quartal. Den folgenden Rüttler wurde darüber Gedrage erstellt. Acht Kollegen wurden noch zum Bergungsgericht gewählt, da am 11. Dezember unser 6. Stiftungstag stattfindet.

sich den Titel „Arbeitssekretär“ nur anmaße, er sei vor 5 Jahren in der Generalversammlung gewählt worden. Er hat aber selbst konstatiert, daß der Hirsch-Tunderdorfer Gemeindearbeiterverband ein seit reichlich einem Jahre besteht. Aus dieser Verhandlung können die Nürnberger Kollegen erschließen, daß der Gemeindearbeiterverband fortwährend und daß alle Wünsche der städtischen Arbeiter Nürnbergs von uns vertreten werden, selbst die der „Süddeutschen“. Daraus folgt, daß absolut kein Grund vorliegt, die Eigentümer weiter zu treiben. Wir rufen den Kollegen vom „Süddeutschen Verband“ und den von dem Hirsch-Tunderdorfer Verband zu: Treten geschlossen ein in die Reihen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, so daß 1000 Mitglieder in Nürnberg bald erreicht und überschritten sind, und wir unterschreiten um so nachdrücklicher vertreten können, damit die Anstrengungen um so nachdrücklicher bestehen, daß endlich einmal bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Sitzau. Der naheende Winter gibt uns die gute Gelegenheit, das „soziale Verständnis“ der verschiedenen Stadtverwaltungen zu bereichern, daß du meinen Städte baldigen dem Gründungs- im Winter geringeren Zahl zu zahlen. Sie richten sich dabei nach der Länge der Arbeitszeit. Von dieser Basis werden die Bauamtsarbeiter am ersten betroffen. Neben geringerer Zahl im Winter kommt es genau noch günstige Arbeitsbedingungen. Wenn Eintreten des ersten Arbeitet beginnt das „Aussehen“, welches oft 10 Wochen und länger dauert. In unserer Stadt wurde am 12. November 25 Bauamtsarbeiter angetroffen, daß die Arbeit zu Ende sei und daß in der nächsten Woche noch weitere Entlassungen erfolgen würden. Die Bauamtsarbeiter kommen jedoch der Kompetenz der Entlassungen nicht entziehen, zumal bei der günstigen, frontlosen Witterung noch genugend Arbeit vorhanden war. Sie beschlossen deshalb, eine Kommission zum Oberbürgermeister zu schicken, da sie annahmen, daß dieser von den Entlassungen keine Kenntnis habe. Diese Kommission wurde auch empfunden und fand da, der Herr Oberbürgermeister keine Kenntnis von den Vergangenheiten. Er kommt sich auch den Verlegungen der Arbeiter nicht verständigen und hat angeordnet, daß die Arbeiter weiter beschäftigt werden sollen. Ein Teil wurde der Arbeitsverwaltung übertragen. Wollen wir hoffen, daß die Arbeitsgelegenheit den ganzen Winter anhält. Bei einem guten Willen haben es die Stadtverwaltungen oft nicht nötig, Entlassungen vorzunehmen. Man kann die Arbeiter ganz gut in anderen Betrieben unterbringen. Unsere Aufgabe ist es, die Stadtverwaltungen immer wieder darauf hinzuweisen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Leistungen der verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen. Im „Arbeitsblatt“ hat die Leistungen der Gewerkschaften aller Richtungen zusammenge stellt und es ergeben sich folgende Zahlen:

Es hatten Mitglieder im Jahre 1908	
die freien modernen Gewerkschaften	1 805 500
christlichen Gewerkschaften	264 519
Hirsch-Tunderdorfer Gewerkschaften	105 558
Es zahlten aus im Jahre 1908 an Arbeitslosenunterstützung	
die freien modernen Gewerkschaften	8 134 389 M.
christlichen Gewerkschaften	184 453 "
Hirsch-Tunderdorfer Gewerkschaften	288 068 "
Für Reichsdruck, Krankengeld usw. Invalidenunterstützung, Umzugskosten usw. zahlten 1908 aus	
die freien modernen Gewerkschaften	20 004 767 M.
christlichen Gewerkschaften	976 303 "
Hirsch-Tunderdorfer Gewerkschaften	406 318 "
Für Aussererung, Streik- und Gewährregeltenunterstützung zahlten 1908 aus	
die freien modernen Gewerkschaften	6 259 602 M.
christlichen Gewerkschaften	424 962 "
Hirsch-Tunderdorfer Gewerkschaften	139 349 "
Für Unterhaltungen insgesamt verausgabten also in einem einzigen Jahre	
die freien modernen Gewerkschaften	34 398 817 M.
christlichen Gewerkschaften	1 635 829 "
Hirsch-Tunderdorfer Gewerkschaften	824 726 "

Zahlen reden, und diese amtliche Aufstellung sagt jedem denkenden Arbeiter ohne weiteres, daß er in den freien Gewerkschaften, namentlich im Zentralverband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die zweitmächtigste Vertretung seiner Interessen gefunden hat.

Die Verhandlungen im Baugewerbe waren am 11. November in Berlin konzentriert. Wilson ist zurück in dem Bureau des Berliner Unternehmerverbands für das Baugewerbe. Verbandsverträge und Verträge der Zentralverträge der Maurer, Zimmerer, Putzleute, Putzleute und durch diese Pachtmeister einerseits und der Gewerkschaftsbund des Baugewerbes andererseits für das Baugewerbe unterzeichnet. Der Unternehmer und wollte fast alle Paragrafen des bisherigen Vertrage mäßigeren so die Arbeiter verschärfen und die weiteren Bestimmungen verschärfen. Zur die Bezeichnung der Zahlung

soll wiederum das Wort „füchtig“ in die Verträge eingeführt werden. So nach dem Verlangen der Unternehmer sollen Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhne festgesetzt werden. Die große Kategorie der Hilfsarbeiter im Tiefbau will der Unternehmerbund überbaut von der täglichen Lohnfestsetzung aufzuhalten, indem sie meistens als Erdarbeiter klassifiziert und als solche außerhalb des Tarifs gestellt werden. Die Arbeitszeit soll nach dem Antrag des Unternehmerverbands auch fernab von nicht unter zehn Stunden verkürzt, oder wo sie schon vorher ist, nicht weiter verkürzt werden. Tagogen wollen die Unternehmer das Recht haben, die Arbeitszeit in den Wintermonaten und auch sonst durch gelegentliche Überstunden entsprechend zu verlangen. Den Altordnungsparagraphen, der den Arbeiterorganisationen so überaus verhakt ist, will der Unternehmerbund noch darin verhindern, daß die Arbeiterorganisationen allerdings auch die Unternehmerorganisationen, füchtiger bindenden Einführungnahme zu enthalten haben. Damit dürfen alle in Zukunft die Arbeiterorganisationen temes ihrer Mitglieder ausdrücken, wenn es sich gegen Bestrafung der Erzeugung in Sachen Allgemein verlangt hatte. Auch auf den Abfertigungspreis soll die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. Nicht einmal die 14-tägigen oder halbjährlichen Lohnzahlungsschreven will der Bund beobachten, sondern nach wie vor konstrieren. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Verträge soll in einer Kette und in verbindlichem Maße den Zentralverträgen zwischen zusammensehen, wie auch die Zentralverträge Vertragskontrahenten sein sollen. Den Arbeiterorganisationen wurde zugemutet, die Monatssatzbüros (Arbeitsnachweise) der Unternehmerverbände anzuerkennen und sich auch zu verpflichten, diese „Arbeitsnachweise“ ausschließlich zu benutzen. Die Vertragsdaten seien in der Vorlage des Unternehmerbundes auf fünf Jahre befristet. Alle Verträge, die etwa im Druck oder zu einer späteren Zeit vereinbart werden, sollen am 31. März 1915 ihr Ende erreichen. Die Verhandlungen sind, wie wir bereits mitteilten, vorerst ohne jedes Resultat beendet worden, wenn neue Verhandlungen eingetreten werden, steht noch nicht fest.

Ein Konflikt am Straßburger Stadtbüro. Der allgemeine Deutsche Gewerkschaftsverband hat die Räume des Straßburger Stadtbüros für die Mitglieder des Verbands gewidmet, nachdem die vom Zentralverband in mehreren Empfehlungen die Räume der Erledigung sowie eine den heutigen Bedingungen entsprechende Erhöhung des Entgeltes, ferner die Abteilung jüngerer Mitglieder nicht gewahrt wurde.

Die „Buchbinder-Zeitung“, das Organ des Deutschen Buchbinderverbandes, feierte ihr 25jähriges Jubiläum feierlich.

Der Verband der Steinleger, Pfisterer und Verfugmesser hat an alle Unternehmerverbände und Zentralverbände im Steinleger-, Pfisterer- und Verfugmesserberufe eine Aufforderung gerichtet, in der er auf den von Berndorf bei Steyr seit Jahren geführten Kampf gegen den abermals aufgebildeten Altablösungskampf aufmerksam macht. Seit einem Vierteljahr werde nun, wie es in diesen Zeiten heißt, dieser Kampf mit noch höherer Energie geführt. Die Unternehmerverbände, deren Mitglieder könnten in diesem doch auch für die verdeckten Kampf sehr viel leisten, zu fast allen Fortführungen, die der Verband mit seinen neunten Mitgliedern verbunden und zusammen eingedrungen ist, für die Verhinderung enthalten. Zahlreiche solche Sonderarbeitsaufträge der befreiteten Verbinden zu erhalten sind. Diese befreiteten Verbinden müssen eben, in fast all den Fällen, das in der fiktiven Arbeitsergebnis, in der mir und den anderen berichten, daß der Verband bestrebt ist, die gebrauchten Räume einzunehmen, die allein zur verdeckten Arbeitsergebnis dienten, unterdrückt zu werden. Würde diese befreite und rechte Formierung aber allzu stark führen, so würde damit auch der Kampf des Verbands gegen den Zentralverband in die nationalen Räume antretend. Denn gerade die Zentralverband, das in der fiktiven Arbeitsergebnis weiter die Arbeitsergebnis nicht nur verdeckt bestrebt, bleibt die Arbeitsergebnis nicht nur verdeckt bestrebt, wenn die Arbeitsergebnis, wenn man nicht in alten, die Freiheit der Zentralverband, fassen will, die im Arbeitsergebnis festsetzt zu finden ist, bestrebt. Das sollte aber der Kampf des Verbands gegen den Zentralverband, und deshalb reicht es daher auch auf die zentralistische Unterhaltung aller erledigten Unternehmer, welche es sich an den zentral erledigten Verbinden in der Zentralverband, bei seinem Vorsorge, Unterhaltung und tatsächliche Arbeitsergebnis zu führen. In der Tat wird der ausgedehnte Arbeitsergebnis nicht umsonst die Zentralverband fördern. Am meisten verdient der Appell, weiterhin die Positionen und von den Zentralverbinden, kommt sie noch im Zentralverband.

Der „Kreis Verband der Metallarbeiter Deutschlands“, eine totalitäre Zentralverband, geht seiner Absicht entsprochen, wie aus einem kürzlich erschienenen erläutert, das von den Mitgliedern die Zustellung der Schaltklausur fordert.

◆ Rundschau ◆

Städtische Arbeitslosenfürsorge. In der Städteverordnetenversammlung zu Schöneberg am 26. Oktober wurde die Haushaltssatzung, zum bevorstehenden Winter Arbeitssuchenden auszuhören zu lassen, angenommen. Im Geschäftsbereiche der Hochbau- und der Sanitärbausverwaltung sind für den bevorstehenden Winter Arbeiten abhängig. Es ist nicht vorhanden, jedoch wird die angegebene Arbeitszeit von 22000 Arbeitsstunden ausreichen, um den Arbeitern auch bei unangenehmer Konjunktur zu helfen. Der Magistrat hat ferner noch folgende Bestimmungen getroffen: Die Einstellung der Roßstandsarbeiter soll durch Vermittlung des Arbeitsnachweises geschehen; es sollen nur solche Arbeitslose als Roßstandsarbeiter eingestellt werden, die bei ihrer Meldung glaubhaft machen, daß sie mindestens drei Monate in der Stadt Schöneberg wohnen. Bei dem Einstellen sind verheiratete Männer in einer Linie zu berücksichtigen. Als Lohn soll pro Stunde 40 Pf. gezahlt werden. Dem Berliner Magistrat ist von den Sozialräteleintributären eine Interpellation unterbreitet, die lautet: „Sind seitens des Magistrats die erforderlichen Voraussetzungen getroffen, zur Bedrohung entsprechender ausgiebiger Arbeitsnachfrageleinen, für den Fall, daß im kommenden Winter derartige breite Zustände der Berliner Bevölkerung von Arbeitslosigkeit befürchtet werden sollten?“ Nach der Gemeinderat in Stuttgart geht damit ein, eine Reihe von Arbeiten bei den verschiedenen Ämtern, wie Verkehrsamt, Straßenadministration, Gasse und Wehramt im Gesamtbetrag von 120000 Pf. als Roßstandsarbeiten auszuhören zu lassen. Bei Arbeitern in eigner Regie sollen nur Stuttgart-Einkommensverdienst werden. Arbeiter soll das häusliche Lebensamt als die Stelle bezeichnet werden, an das sich die Arbeitslose zu wenden haben; die Vermittlung auswärtiger Arbeitskräfte soll das Arbeitamt sowohl wie möglich verhindern. Der Lohn beträgt 2,50 bis 2,70 Pf. am Tage, auch wird warmer Kaffee und Tee zum Kaffeezeit gereicht. Da in Mainz ebenfalls Roßstandsarbeiten fordert in Übereinstimmung mit dem Kuratorium von den Städteverordneten zunächst 25000 Pf. für Roßstandsarbeiten in diesem Winter, zulässig sind für 35000 Pf. städtische Arbeiten zur Ausführung bestimmt. An Arbeitslose, die nicht mit Roßstandsarbeiten beauftragt werden können, weil sie sich beruflich oder körperlich dazu nicht eignen, sollen, wie im Vorjahr, Garantieabnahmen gezahlt werden. Die Kontrolle der organisierten Arbeitslosen erfolgt durch die Gewerkschaftsvertretende, während die Unorganisierten von der Polizei kontrolliert werden.

Das Schicksal des Arbeitsfamiliengesetzes. Die nötige Einbringung des Arbeitsfamiliengesetzes in der bevorstehenden Sitzung des Reichstages ist von der Regierung nicht bestätigt. Das Gesetz soll vielmehr erst in der Sitzung 1910/11 beschlossen werden. Die Gründe für die Nichteinbringung des Arbeitsfamiliengesetzes in der bevorstehenden Sitzung sind teilweise darin zu suchen, daß dem Reichstag unter Verhandlungsaufwand der im Anhange zu erwartende Rechtsverordnung schon mehr als genügend Material vorliegt, teilweise liegen je auf südländischem Gebiete. Solche liegen in erledigten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reichsregierung, der die Beratung des Gesetzes vom Plenum zu geweiht wurde, und der Regierung. Allerdings ist der Bericht der Regierung, der im Mai d. J. erdigten, durch den Sechzehnblatt-Lauf zu überprüfen. Die Regierung hatte das Gesetz in der Hoffnung der Kommission nur unter der Bedingung für annehmbar erklärt, daß die Staatsarbeiter nicht in das Gesetz einbezogen werden und die Angekennelten der Gewerkschaften und der industriellen Gewerbe nicht das passive Wahlrecht für die Kammer erhalten.

Gefährliche Sammelstellen in Wiel. Zur Zeit des Kriegs unserer Sozialen Mutterlande verfügte der Arbeiter-Vorstand des Hamburg die Obergrenze zum persönlichen Besitz eines Sammelns. Unter Berücksichtigung dieser Sammelstellen erhielt jeder Arbeitnehmer eine Tagesration von Gold. Es wurde jedoch später abgestuft, denn die Arbeiter Alte Leute hatten keine Sammelstellen anzuschaffen, weil nur kleine Mittel genug zur Verfügung lagen, um den Betrieb aufzuführen. Es hatte sich jetzt jedoch eine Konkurrenzbildung von der Gründung der 40 Betriebserneuerungen. Der Zentralrat der Gewerkschaften und der industriellen Gewerbe erhält per 9 Minuten obengenannte und 4 Jahre Gültigkeit. Das Gesetz ist erstellt. Es ist 7 Monaten bestehend und 3 Jahren erneuerbar.

Zur Arbeitsförderung empfohlen! Hinter jeder Spalte mußte stehen, wie im Schriftstück steht: „Die Gemeinden der Gesamtstadt auf dem Landkreis sind in einer Reihe der 100 Sammelstellen und Arbeiter-Gutsbesitzer Gewerken bestellt, und stellen es wird Getreide, Brot und Limonade hergestellt, und stellt es soll jetzt auch die Herstellung von Milchzuckerfabriken beginnen. Der Verkauf an die Arbeiter kostet die Alte Zölle 2 Pf., Brot und Limonade 5 Pf. Auch die Alte 1/2 Liter-Milchzucker soll eventuell gegen 5 Pf. abgegeben werden. Bei diesen

Preisen werden aber noch verhältnismäßig hohe Überzulage erzielt. Es beträgt nämlich der Herstellungspreis der Alte Zölle nur 1 Pf., Bratwurst und Limonade 2 1/2 Pf. Und auch die Anlage ist billig. Sie kostet nur circa 450 Pf. Das Jahr d. J. wurde die Anlage erzielt und seitdem sind monatlich circa 90 Pf. Überzulage erzielt worden. Trotz der niedrigen Preise und die Arbeiter kaufen das Getränk gern. Daselbst wird sehr gelobt. Es hat einen guten Geschmack und wirkt sehr erfrischend. Der Überzulage wird mit Einverständnis der Arbeiterschaft der Betriebsstraßen zugestellt. Die Verwaltung der Gasanstalt läßt ihren Arbeitern auch Getränke verabfolgen, und zwar unentgeltlich. Nunmehr soll auf besonderen Wunsch der Arbeiter an Stelle des Tees zur Abwechslung Kaffee zur Verfügung gehalten werden. Alle diese Maßnahmen sind in der Hauptstrecke das Verdienst des Herrn Krause, des Dirigenten der Anstalt. Herr Krause hat überhaupt von jeder für derartige Wünsche seiner Arbeiterschaft vollständiges Einverständnis gezeigt. Dabei weiß in den meisten Fällen Herr Krause mit Geduld auch zugleich das Interesse des Staates nützlich zu fördern. Durch die Fabrikation der alkoholfreien Getränke hat er nun wieder folgendes erreicht: 1. Die Arbeiter haben billiges, gutes, wohlschmeidendes und je nach Bedürfnis verschiedenartiges Getränk und brauchen die teuren „gebrannten“ und „gezogenen“ Getränke nicht zu nehmen. 2. Die Arbeiter müssen nicht ihr Geld an Fabrikanten und Händler abgeben, sondern den an dem von ihnen konsumierten Getränk erzielten Verdienst können sie für sich selbst verwenden. 3. Die Beiträge zur Petrusstrafenlasten brauchen nicht so hoch zu sein, wodurch auch dem Staate größere Ausgaben erspart werden. Nach dem vorliegenden Beispiel könnte in den großen Betrieben des hamburgischen Staates noch so manches geschaffen werden zum Wohle der Arbeiter und im Interesse des Staates. Vorerst haben wir nur wenige Beamte mit so viel unentgeltlichem, erstaunlich interessiertem Bildungsmittel und energischer Erfahrung.

Der Staat als Arbeitgeber. Zu diesem Kapitel lieferte die Hamburger Schlachthofverwaltung einen neuen, leider aber unüblichen Beitrag: Jetzt endlich hat sie sich dazu bequemt, dem von ihr gemahnten Arbeitern Stadtkasse als Zeugnis auszustellen. Dem Richtervertreter unserer Hamburger Stadtkasse, Herrn Dr. Türlheim, in am 23. November 1910 folgenden Worten zugestellt worden: „Günther, geboren 7. April 1870 zu Hamburg, ist vom 18. April 1905 bis 23. September 1909 auf dem Schlachthof als Arbeiter beschäftigt gewesen. Seine Verdienste haben den zu stellenden Ansprüchen genügt. Siegen seine Fähigkeiten in nichts Besonderes einzuzeichnen, bis auf den Fall, der zur Entlassung geführt hat. Die Entlassung erfolgte, weil er in ungünstiger Weise auf Mitglieder des Arbeiterauschusses, der die ordnungsmäßig gewohnte Befreiung der Arbeiterschaft darstellt, einzuhören versucht hat. Hamburg, den 15. November 1909. Die Schlachthof- und Viehmarktverwaltung. Der Direktor, Neumann.“ Unter diesen Umständen wird das öffentliche Angenossenheit gegen die Schlachthofverwaltung natürlich fortgesetzt werden. zunächst hat diese staatliche Verwaltungsgesellschaft ein periodisch gezwungen werden müssen, überhaupt ein Zeugnis auszustellen, und dann gibt sie demjenigen, der ein Formular, das nicht nur den allgemeinen Bedingungen widerpricht, sondern die auch klar die Absicht erkennen läßt, dem Arbeitern kein Zeugnis zu erlauben! Und doch gibt es noch immer viele Arbeitnehmer, die von dem „Volkswollen“ solcher Arbeitgeber ihr Lebenssalat erhalten! Wenn das alles doch anderes werden sollte!

Wer arbeitet positiv? Die 25 Mann starke sozialdemokratische Funktionärschaft in Sachsen hat neben dem für Erneuerungseinheiten vorgesehenen Anteil die Eine Kammer abschaffend, folgende Auslastung der Arbeitslosenfrage beantragt: Die Kammer sollte befestigen: 1. Die Regierung zu errichten, zur Verteilung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage folgende Maßnahmen einzuleiten: 1. Die Gemeinden des Landes zu veranlassen, a) unter teilweise Benutzung des Sparfonds überzulasse, Sammelstellen einzurichten, um einen Arbeitslosenfonds einzurichten; b) dass jedem Arbeitsverantwortlichen Arbeitern, die einer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, ein Leihen zu den Unterstützungsmaßen nach Maße zu gewähren, der in der Regel 50 Pf. pro Tag, höchstens sechzig Pf. an einer Woche zu gewähren. 2. Die Parteien zu einem Konto einzurichten, das Arbeitslosenmarke genutzt zu erhalten und hieraus entsprechende Zulagen in einer Höhe aus Kommissionen zu generieren. 2. Den Gemeinden aufzugeben, geeignete Diensten zur Beschaffung Arbeitslosen im Sonder- und Erhaltungsarbeitsamt und deren entfallenden Gehalts bei zuvor bestimmt. 3. Zum zweitens eine Beschäftigungsplattform zu unterhalten, in dem bestehende und neue Plätze der Zwecke der Zwecke und andere von sozialen Mindestmaßen zu erfüllen der Zwecke und bestimmt werden. 4. um zu fördern, daß die sozialen Dienstleistungen ausgeweitet werden, und freigegangen zu sein einer für 1910/11 200000 Pf. anzurechnen. 5. der Verteilung der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter Einflussnahme und Beratung von Staatsbeamten in der Verantwortung so zu beobachten, daß eine erhöhte Anzahl der Arbeitnehmer zu lohnfähigem bezw. im Berufe erzielbaren Löhnen

